

(A) Geheimer Finanzrat Dr. Otto und Geheimer Regierungsrat Dr. Junck.

Anwesend 84 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 34 Minuten.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 523.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über Tit. 20 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, viergleisigen Ausbau der Linie Bodenbach-Dresden zwischen Pirna und Mügeln, einschließlich der Herstellung eines Industriegleises zwischen Pirna und Mügeln und eines Abstellbahnhofs für Vortzüge in Pirna (zweite Rate).

(Nr. 524.) Desgleichen über die Petition des Pfarrers Mehlhose in Großhermsdorf bei Kieritzsch und Genossen um Errichtung einer Haltestelle an der Linie Leipzig-Hof zwischen den Stationen Kieritzsch und Breitingen.

**Präsident:** Die Anträge Nr. 523 und 524 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 525.) Königliches Dekret vom 13. März, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.

**Präsident:** Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(B) (Nr. 526.) Schreiben des Ministeriums des Innern, Richtigstellung von Berichtsunterlagen zu Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht betreffend.

**Präsident:** Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

**Sekretär Dr. Schanz** (liest):

„Königlich Sächsisches Ministerium des Innern.

Nr. 466 III J.

Dresden, den 10. März 1914.

Bei Beratung des Kapitels 64 des Staatshaushalts-Etats (Gewerbe- und Dampfkessel-Aufsicht) am 5. d. M. ist vom Abgeordneten Posern auf scheinbare Unstimmigkeiten der auf Seite 2 und 3 des Berichts der Finanzdeputation A vom 19. Februar d. J. — Nr. 230 — ersichtlichen, den Jahresberichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1912 (Seite 10 und 11) entnommenen Übersicht II hingewiesen worden. Die im linken Teile der Übersicht für 1912 angegebene Zahl der revidierten Anlagen (22 160) sei nicht in Einklang zu bringen mit den im rechten Teile der Übersicht angegebenen Zahlen der einmal (22 166), zweimal (2696) sowie drei- und mehrmal (617) revidierten Anlagen (Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags II. Kammer S. 136 B).

Die betreffenden Zahlen konnten nicht sofort nachgeprüft werden. Der geehrten Zweiten Ständekammer ist nachträglich zur Richtigstellung folgendes mitzuteilen:

Die vom Reichsamte des Innern nach der Bekanntgabe der Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 321 und 871) aufgestellte abgeänderte Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten forderte 6 Tabellen, von denen zwei Aufschluß geben sollten

1. über die Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen (Tabelle I),

2. über die Zahl der in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter sowie das Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben (Tabelle II).

In weiterer Folge waren die Aufsichtsbeamten zu verständigen, daß in Tabelle I nur die in Tabelle II nachgewiesenen, d. h. die Fabriken und die ihnen durch § 154 Abj. 2 bis 4 und § 154a der Gewerbeordnung gleichgestellten Betriebe zu berücksichtigen seien. Tabelle I und Tabelle II wurden hiermit in enge Beziehung gebracht. Die handwerksmäßigen, durch Bundesratsvorschriften gemäß § 120e der Gewerbeordnung geregelten Betriebe ohne Motoren sollten dagegen gesondert behandelt werden.

Da die Tabelle II lediglich die bei der Arbeiterzählung vom 1. Mai berücksichtigten Betriebe umfaßt, in Tabelle I aber außer diesen auch die erst nach der Arbeiterzählung im weiteren Verlaufe des Jahres entstanden und revidierten Betriebe gleicher Art mit aufgenommen wurden, so können freilich Tabelle I und II auch nicht völlig in Einklang stehen.

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 (Reichsgesetzblatt S. 667), die in Tit. VII dieses Gesetzes den unbestimmten Begriff „Fabrik“ durch den bestimmteren des „Betriebes“, in dem in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, ersetzte (§ 134i), brachte auch eine neue Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte. Diese forderte 7 Tabellen, unter ihnen je eine solche

1. über die Revisionen gewerblicher Anlagen und die Unfalluntersuchungen (Tabelle I),

2. über die Zahl der Arbeiter in Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern und in den diesen gleichgestellten Betrieben sowie über das Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben und

3. über die Zahl der Arbeiter in Betrieben, für die besondere Vorschriften des Bundesrats gemäß § 120e der Gewerbeordnung erlassen sind, soweit diese Betriebe nicht in Tabelle II nachgewiesen sind, und über das Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben (Tabelle III).

In Tabelle I sollten nach einer späteren Mitteilung des Reichsamts des Innern aber nunmehr sämtliche in Tabelle II und III aufgeführten Betriebe nachgewiesen werden, also auch die handwerksmäßigen ohne Motoren, die bisher gesondert behandelt wurden.

Die Jahresberichte für 1911 sind zum ersten Male mit dieser Abänderung erstattet worden.

Die durch den Umstand erzeugte Unstimmigkeit, daß in Tabelle I auch erst nach der Arbeiterzählung